



Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bieberg-Hallerberg"
im Bereich Biebergstraße/Buchenweg gem. § 9 Abs. 8 BBauG

0. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden vom Buchenweg
- im Osten durch die Parzellengrenze zwischen den Flurstücken 548 und 549, 557 und 556
- im Süden durch die Parzellengrenze zwischen den Flurstücken 548 und 376
- im Westen von der Biebergstraße

1. Bestehendes Planungsrecht

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bieberg-Hallerberg", der am 07.09.1979 in Kraft getreten ist.

2. Inhalt der Planänderung

Durch diese vereinfachte Bebauungsplanänderung gem. § 13 BBauG wird die Verschiebung der überbaubaren Fläche erreicht. Im südlichen Bereich erfolgt die Erweiterung und im nördlichen Bereich der Abzug dieser Erweiterungsfläche. Dieser Austausch wird vorgenommen, damit insgesamt betrachtet die Größe der überbaubaren Fläche nicht verändert wird. Ziel der gesamten Planung ist es, die bauliche Erweiterung des bestehenden Gebäudes an der Südseite zu ermöglichen.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bieberg-Hallerberg" werden durch dieses Änderungsverfahren nicht berührt.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt nach § 8, 9 und 13 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Rates der Gemeinde Wenden vom 05.05.1986

Wenden, den 22. Okt. 1986

Der Gemeindedirektor

(Metzenmacher)



Der Rat der Gemeinde Wenden hat diese vereinfachte Änderung am 07.07.86
gem. § 10 i.V. mit § 13 BBauG als Satzung und diese Begründung gem. § 9
Abs. 8 BBauG nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.

Wenden, den 22. Okt. 1986

Der Gemeindedirektor

(Metzenmacher)



Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung ist einschließlich Begründung
mit Veröffentlichung am 16.07.86 in Kraft getreten.

Wenden, den 22. Okt. 1986

Der Gemeindedirektor

(Metzenmacher)

